

# Antrag

zur Gewährung von

- Nachteilsausgleich  
 Notenschutz

bei eventuellem Vorliegen einer Lese-/ Rechtschreibstörung.

Es ist mir bekannt, dass die Anerkennung einer eventuellen Lese-/Rechtschreibstörung die schriftliche Stellungnahme eines Schulpsychologen erforderlich macht. Ich bin auch damit einverstanden, dass die dafür erforderlichen Testverfahren wie Intelligenz-, Lese- und Rechtschreibtests verwendet werden.

Nachteilsausgleich bedeutet dabei die Veränderung der Bedingungen bei Leistungserhebungen, wobei die Leistungsanforderungen gewahrt bleiben. So kann z.B. ein Zeitzuschlag von bis zu 50% gewährt werden. Dieser Umstand wird nicht im Zeugnis vermerkt.

Notenschutz bedeutet, dass im Falle einer Lese-/ Rechtschreibstörung die Rechtschreibleistungen nicht bewertet werden. Dieser Umstand wird jedoch im Zeugnis vermerkt.

Sowohl über die Gewährung von Notenschutz als auch Nachteilsausgleich entscheidet die Schulleitung.

---

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon oder email: \_\_\_\_\_